

Grüne Ratsfraktion Bielefeld · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

An die
Oberbürgermeisterin
der Stadt Bielefeld
Frau Dr. Christiana Bauer
im Hause

Grüne Ratsfraktion Bielefeld

Sarah Laukötter
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 51 58113
ratsfraktion@gruene-bielefeld.de

Drucks.-Nr. 1057/2025-2030

Bielefeld, 10. April 2026

Antrag: Digitale Souveränität der Stadt Bielefeld stärken

Sehr geehrte Frau Bauer,
zur kommenden Ratssitzung der Stadt Bielefeld am 23.04.2026 stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, einen **Stufenplan zur Reduzierung strategischer IT-Abhängigkeit bei kritischen Systemen mit dem Ziel der Erhöhung der digitalen Souveränität** zu erarbeiten. Der Plan soll bis zum 31.12.2027 fertig gestellt werden. Ein erster Entwurf ist bis zum 30.09.2026 vorzulegen. Im weiteren Verlauf sind dem HWBA regelmäßig Zwischenberichte vorzulegen. Der Stufenplan zur Erhöhung digitaler Souveränität umfasst folgende Maßnahmen:
 - Bestandsaufnahme: Erhebung aller IT-Systeme (Server-Dienste/Hardware/Betriebssysteme und Anwendungen), die aktuell nicht den folgenden oder vergleichbaren Kriterien für digitale Unabhängigkeit entsprechen: Open Source, Soft- und Hardware von europäischen Hersteller*innen sowie Cloud-Dienste, die durch Firmen oder Behörden betrieben werden, die ausschließlich dem EU-Recht unterliegen.
 - Priorisierung: Die bestehenden Systeme werden nach dem Ausfallrisiko und möglichen Auswirkungen bei einem Ausfall für die Verwaltung eingestuft.
 - Recherche: Für priorisierte Systeme sind souveräne Lösungen anhand der oben stehenden Kriterien zu prüfen und zu bewerten im Hinblick auf:
 - Kostenvergleich (Einmal- und Folgekosten), auch zur aktuellen Lösung
 - Vor-/Nachteile gegenüber der aktuellen Lösung,
 - Machbarkeitsanalyse (z. B. hybride Lösungen wie openDesk).
 - Kooperationen: Einbindung in landes- und bundesweite Initiativen (z. B. *NRW-Projekt 2025, openCode, ZenDiS/openDesk*) sowie Prüfung eines kommunalen IT-Verbunds.
 - Partizipation vor Ort: Die Verwaltung stellt dar, wie der Umsetzungsplan durch Wissenschaft und Forschung weiterentwickelt kann und inwiefern zivilgesellschaftliche Akteur*innen in die Umstellung eingebunden werden können.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, Beschaffungsrichtlinien für Soft- und Hardware zu erarbeiten, um bei wirtschaftlicher und fachlicher Eignung Open-Source-Lösungen und Hersteller*innen, die ausschließlich dem EU-Recht unterliegen, prioritär zu berücksichtigen. Diese sind dem HWBA vorzulegen.

3. Eigenentwicklungen der Stadt sind, sofern rechtlich möglich, auf der Plattform *openCode* zu veröffentlichen, um Synergieeffekte zwischen den Kommunen zu ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Servicequalität und personellen Ressourcen zu bewerten.

Begründung

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung geraten Deutschland und Europa immer mehr in die Abhängigkeit großer, meist US-amerikanischer Technologie-Konzerne wie Microsoft, Google oder Amazon. Auch im Bereich KI steigt die Abhängigkeit von US-Konzernen, und es besteht die Möglichkeit, dass die KI-Systeme zur Manipulation oder Einflussnahme ausgenutzt werden. Dies ist in verschiedener Hinsicht kritisch zu bewerten:

- Die Quasi-Monopolstellung einzelner Konzerne führt zu großer Marktmacht, die sich negativ auf Preisverhandlungen auswirken können.
- US-Konzerne unterliegen dem US-Recht, welches gerade in Bezug auf Zugriffsrechte durch Strafverfolgungsbehörden im Konflikt mit europäischem und deutschem Datenschutzrecht steht. So besagt insb. der CLOUD Act, dass selbst bei einem Hosting der Dienste in europäischen Rechenzentren US-Behörden Zugriff auf die Daten verlangen können.
- Es steht zu befürchten, dass extraterritoriale Gesetzgebung und geopolitische Entwicklungen zusätzliche Risiken für Rechtssicherheit und Versorgungssicherheit digitaler Infrastrukturen darstellen.

Schädliche Abhängigkeiten zu vermeiden und stattdessen die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken, gilt aus Sicht des IT-Beauftragten des Bundes als wesentlich (<https://www.cio.bund.de/Web/CIO/DE/digitale-loesungen/digitale-souveraenitaet/>). Positive Beispiele für die Umsetzung digitaler Souveränität zeigen sich bereits in einigen Kommunen: So sind hier beispielhaft die Städte Dortmund, München, Schwäbisch Hall oder die Landesverwaltung in Schleswig-Holstein zu nennen, welche insbesondere auf Open-Source-Software setzen. Typische Bausteine solcher Strategien sind Open-Source-Lösungen wie LibreOffice, Nextcloud, Linux, OpenProject oder OpenDesk sowie souveräne Cloud- und Dateninfrastrukturen.

Die Grüne Ratsfraktion hat am 3.06.2025 im Digitalisierungsausschuss eine Anfrage zum Sachstand und zu den Planungen bzgl. digitaler Souveränität gestellt (Drucksache 10446/2020-2025). In der Antwort am 18.06.2025 betont die Verwaltung, digitale Souveränität als Ziel zu verfolgen, nennt aber auch die Schwierigkeiten, insb. in Bezug auf Fachanwendungen. Als erfolgreiches Beispiel wird die Einführung von Nextcloud für Kollaboration und Datenaustausch genannt. Gleichzeitig warnt die Verwaltung vor möglicher schlechterer Servicequalität und Kosten durch die Umstellung.

Digitale Souveränität ist in erster Linie keine Frage von Technologie, sondern von Risikominimierung, Resilienz und langfristiger Kosteneffizienz. Daher ist es notwendig, die Umstellungsprozesse mit Nachdruck zu verfolgen und einen Plan zu entwickeln, der nach Bedeutung der Anwendungen für eine funktionierende Stadtverwaltung priorisiert ist. Darauf basierend können dann Entscheidungen getroffen werden, die Kosten, fachliche Auswirkungen und den Gewinn an Unabhängigkeit sinnvoll abwägen.

Die Erstellung des Plans verursacht keine zusätzlichen Haushaltsmittel, da sie im Rahmen der bestehenden Digitalisierungsbudgets umsetzbar ist. Die Kosten für spätere Umstellungen sind im Plan zu beziffern und dem HWBA oder dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen.

gez. Romy Mamerow und Dominic Hallau
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen